

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Klein-
zeile 10 Pf.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf.
(incl. Bringerlohn) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Nr. 74.

33. Jahrgang.

Sonnabend, den 26. Juni

1886.

Bekanntmachung.

Die nächste Aufnahme von Zöglingen in die königliche Unteroffizier-Schule zu Marienberg soll am 1. Oktober dieses Jahres stattfinden.

Die Anmeldungen hierzu haben im Laufe des Monats Juli durch persönliche Vorstellung des Aspiranten bei dem Landwehr-Bezirks-Kommandeur des Aufenthaltsorts oder bei dem Kommando der Unteroffizierschule zu erfolgen.

Bei diesen Behörden ist auch das Nähere über die Verhältnisse der königlichen Unteroffizier-Schule, sowie über die Aufnahme in diese Anstalt zu erfahren und wird nur noch bemerkt, daß die betreffenden Aspiranten mindestens 14 Jahre alt und konfirmirt sein müssen, beziehentlich das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben dürfen und daß die gesammte Erziehung der Zöglinge in der Unteroffizier-Schule unentgeltlich geschieht.

Dresden, den 19. Juni 1886.

Kriegs-Ministerium.
v. Fabrice.

Beyer.

Es ist wahrzunehmen gewesen, daß in den ländlichen Ortschaften des hiesigen Bezirks, seitdem die Kohlenfeuerung zugenommen hat, Asche und Kohlenrückstände vielfach an öffentlichen Plätzen, Wegen und in Gewässern abgelagert werden, wodurch nicht nur Verunreinigung der Luft, der Bäche und Flüsse, sondern auch nach Befinden durch fortgeführte unausgeglühte Aschekörperchen Feuergefahr für die nicht mit harter Dachung versehenen Gebäude entsteht.

Dieses unstatthafte Gebahren wird andurch bez. unter Hinweis auf die Bestimmungen in § 366 unter 9 und 10 des Reichsstrafgesetzbuchs zu Vermeidung von Geldstrafe bis zu 60 Mark oder entsprechender Haftstrafe untersagt und angeordnet, daß alle Kohlenrückstände, Asche und Ruß in feuersicheren bedeckten Aschebehältnissen, gewölbten Kellern, Gruben oder wenigstens in steinernen Gefäßen aufbewahrt werden.

Die Ortspolizeibehörden erhalten unter Hinweis auf die Bestimmungen in § 21 der Dorffeuerordnung vom 18. Februar 1775 und § 63 der Baupolizeiordnung für Dörfer vom 27. Februar 1869 Anweisung, die von ihnen nach § 14 der Dorffeuerordnung jährlich zweimal vorzunehmenden Revisionen der Feuerungsanlagen auch auf Beobachtung der vorstehend getroffenen Anordnungen zu erstrecken und Zuwiderhandlungen zur Bestrafung zu bringen, auch diejenigen Besitzer von bewohnten Gebäuden, bei welchen vorschristmäßige Aschebehältnisse überhaupt nicht vorhanden sind, anher anzuzeigen.

Schwarzenberg, den 19. Juni 1886.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Fhr. von Birsing.

Montag, den 28. Juni 1886,

Vormittags 9 Uhr

sollen im Grundstücke der verstorbenen Freitag hier, — Crottensee Nr. 81 — die zu deren Nachlaß gehörigen Kleidungsstücke, Möbel, Betten, Schmuckgegenstände, Wirtschaftsgegenstände u. s. w. öffentlich gegen Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 19. Juni 1886.

Königliches Amtsgericht.

Im Auftrage: Gaußer, Ref.

Sch.

Gras-Auction.

Die diesjährige Grasnutzung auf den ehemals Röhre'schen und Müller'schen Wiesen am Sauerbrunnen und Kreuzel soll an Ort und Stelle:

Dienstag, den 6. Juli l. J.,

Nachmittag 4 Uhr

unter vorher bekannt zu gebenden Bedingungen gegen Baarzahlung versteigert werden.

Königliche Forstrevierverwaltung Eibenstock,

am 25. Juni 1886.

Oberförster Niedel.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Zu der für das Jahr 1888 geplanten nationalen Industrie-Ausstellung in Berlin soll das Reich 3 Mill. zuschießen. Der Bundesrath hat die Vorlage darüber in Berathung genommen; die Haltung des Reichstages ist aber noch zweifelhaft. Abgesehen davon, daß Konservative und Ultramontane Berlin nicht eben geneigt sind, befinden sich auch unter den Freikonservativen und National-liberalen viele Großindustrielle, die dem Ausstellungs-wesen überhaupt abhold sind.

— Die Kaiserreise nach Straßburg wird diesmal besonders glänzend verlaufen, da auch die Kaiserin Augusta neben dem Kaiser und dem Kron-

prinzen, und zwar zum ersten Male, Straßburg besuchen will. Es ist bei diesem Besuche vorgesehen, daß die Kaiserin von der städtischen Gemeindevertretung offiziell empfangen wird, und werden deshalb die Gemeinderathswahlen bereits im Juli stattfinden. Die Stadt Straßburg war seit ihrer Einderleibung in Deutschland noch nie durch ihre selbstgewählte Vertretung bei irgend einem offiziellen Akte betheiligt. Bei der Uebergabe im September 1870 spielte der Gemeinderath lediglich eine passiv-abwehrende Rolle; bei späteren hervorragenden Staatsakten, wie zum Beispiel bei der Grundsteinlegung der Forts etc., hielt er sich fern und im Jahre 1874 erfolgte dann seine Auflösung. Einzelne Mitglieder des Gemeinderaths und sonstige Notable erhielten bei besonderen Gelegen-

heiten, so bei den kleinen Besuchen des Kaisers, Einladungen, denen sie theilweise als Privatpersonen Folge leisteten. Die Kaiserin wird sich drei Tage lang in Straßburg aufhalten und dann sehr wahrscheinlich den Kaiser nach Mühlhausen begleiten, dessen humanitäre Einrichtungen im Interesse der Arbeiter in persönlichen Augenschein zu nehmen ihr sehnlichster Wunsch sei. Der Straßburger Münsterschatz besitzt uralte Gobeline mit den herrlichsten Kunststickereien, die bereits aus ihren Schreinen hervorgeholt und zur Präsentation vor der hohen kunstsinigen Frau vorbereitet werden.

— Bezeichnend für das Herannahen einer anderen kirchlichen Richtung in den höchsten Kreisen Bayerns ist die angekündigte Theilnahme

Bekanntmachung.

Den lieben Gemeinden Eibenstock, Schönheide, Sofa und Carlsfeld wird an-durch mitgetheilt, daß unser diesjähriges Vereinsfest den 18. Juli d. J., als den 4. Sonntag nach Trinitatis, Nachmittags 3 Uhr

in der Kirche zu Sofa abgehalten werden soll.

Da unsere Vereinsfeste die christlichen Liebeswerke der äußeren und inneren Mission, der Gustav-Adolf-Stiftung und der Bibelverbreitung umfaßt und jährlich nur eine Sammlung für dieselben gehalten wird, so ergeht an die geehrten Mitglieder der genannten Gemeinden andurch die herzliche Bitte, die nunmehr zu eröffnenden Sammlungen durch Gaben der Liebe freundlichst unterstützen zu wollen.

Eibenstock, den 21. Juni 1886.

Der Vorstand des Vereins für christl. Liebeswerke.
P. Böttich, Vorsitzender.

Holz-Versteigerung

auf Eibenstocker Staatsforstrevier.

Im Händel'schen Gasthose zu Schönheiderhammer sollen

Montag, den 5. Juli a. c.,

von Vormittags 9 Uhr an

die auf den Kahlschlägen der Abtheilungen 29 (Stölle) und 49 (Spigleithe) und im Einzelnen in den Abtheilungen 12 bis 20 (Dehngarund und Wintergrün), 21 bis 27 (Hedleithe), 28 bis 31 (Stölle), 34, 35 (Ritterberg), 36 bis 38 (Neuer Teich), 39 bis 41 (Klögerberg), 43, 44 (Köppelstein), 45 bis 51 (Spigleithe), 53, 54 (Mühlberg), 58 bis 64 (Jungnidel), 65, 66, 68 (Krinitzberg), 70 bis 75 (Walfischkopf) und 77 bis 79 (Conradshöhe) aufbereiteten Ruß- und Brennholz, als:

15 Stück	buchene Klöger	von 24-68 Ctm.	Oberst.,	2,0 bis 3,0 Mtr. Länge,
1779	"	weiche	"	"
3059	"	"	"	"
		(incl. 108 Stück Röhrlöger)	"	"
1487	"	weiche Klöger	von 23-29	"
333	"	"	30-36	"
72	"	"	37-75	"
5153	"	Stangenkl.	8-12	"
1200	"	Reißt.	2	Unterstärke,
50	"	"	3	"
520	"	"	4-6	"
460	"	"	7	"
410	"	Derbstang.	8-9	"
30	"	"	10-12	"
20	"	"	13-15	"
		25 Raummeter	buchene Brennseite,	
211	"	"	weiche dergleichen,	
313	"	"	Brennküppel,	
22	"	"	buchene Keste und	
236	"	"	weiche dergleichen	

3,5 Meter Länge,

einzel und partienweise

gegen sofortige Bezahlung

in cassemäßigen Münzsorten und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend versteigert werden.

Creditüberschreitungen sind unzulässig.

Auskunft erteilt der unterzeichnete Oberförster.

Revierverwaltung und Forstrentamt Eibenstock,

am 23. Juni 1886.

Niedel.

Geißler.